

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.07.2011, zuletzt geändert mit Satzung vom 13.12.2023.

§ 2 Inhalt der Änderung

§ 43 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

§ 43 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 für Schmutzwasser und nach § 38 Abs. 2 für sonstige Einleitungen beträgt je m³ Abwasser 2,46 Euro.
- (2) Die Abwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 für Niederschlagswasser beträgt je m² versiegelte Fläche und Jahr 0,48 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stockach, 11.12.2024